



# Mitteilung

**Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 06.05.2025 - Nummer 121**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Sonstige Informationen

### **121 Ergänzung der Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2025–2027**

Gemäß § 20 Abs. 6 Z 3 in Verbindung mit § 13 Universitätsgesetz 2002 wird die Ergänzung der Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2025 bis 2027 kundgemacht.

Der Rektor:  
Schütze

Universität Wien

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025-2027

## 2. Ergänzung

(Qualitätsrahmen für den Mathematikunterricht: Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek, und der Universität Wien, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze, für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Universität Wien ist es ein gemeinsames Anliegen, die Güte des Mathematikunterrichts – ergo MINT-Ausbildung – nachhaltig zu heben. Im Rahmen des bereits bestehenden Projekts *Mathematik macht Freude* (MmF) soll hierzu ein Qualitätsrahmen geschaffen werden.

Dieser Qualitätsrahmen soll eine Ergänzung zu den Lehrplänen und den Curricula der Lehramtsausbildung der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten in Form von Lehr- und Lernmaterialien und wissenschaftlich fundierten pädagogisch-didaktischen Handreichungen für Erstausbildung und Praxis darstellen. Ziel ist, dass ein solcher Qualitätsrahmen für den Mathematikunterricht sämtliche Stakeholder adressiert, in die Pflicht nimmt und so eine Qualitätssteigerung bewirkt.

Das Projekt MmF soll hierzu durch folgende Ressourcen erweitert werden:

- 1 Senior Scientist Stelle
- 1 administrative Stelle auf Niveau IVa
- 1 Postdoc-Stelle (20h, sechs Jahre einmalig)
- plus Sach- bzw. Projektmittel

Zur Realisierung des Vorhabens erhält die Universität Wien mit der gegenständlichen Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2025-2027 einmalig einen Betrag von € 750.000,-. Die Zuweisung des Betrags erfolgt nach Aufwand.

Wien, am 20/02/2025

Für die  
Republik Österreich

Bundesminister für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung  
ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Wien, am 04/03/2025

Für die  
Universität Wien

Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze